

**Zeitschrift:** Lenzburger Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg  
**Band:** 81 (2010)

**Artikel:** Staufen im 19. Jahrhundert : unser Dorf zur Zeit Bernhart Matters  
**Autor:** Willi, Corinne / Sandmeier, Verena  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-917999>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Staufen im 19. Jahrhundert Unser Dorf zur Zeit Bernhart Matters

---

Im 19. Jahrhundert lebte die Bevölkerung von Staufen von Landwirtschaft, als Fabrikarbeiter oder als Handwerker. Man war froh, wenn man schlecht und recht über die Runden kam, pflegte gute oder weniger gute Nachbarschaft und stand sich in Notzeiten gegenseitig bei. Geschichtsbücher und Protokolle des Gemeinderats sind Fundgruben auf der Suche nach den Verhältnissen in der Vergangenheit.

*kein Heimatschein ausstellen können, bis dasselbe anerkannt und in das Bürgerregister eingetragen sei.»*

Und am 6. April 1855 erhielt der Gemeinderat Staufen «*ein Schreiben des Tit. Bezirksamtes Lenzburg mit Anzeige, dass sich Witwe Matter bis den neunten dies aus der Gemeinde zu begeben habe.*» So war wohl Barbara Matter auch noch nach dem Tod ihres ehemaligen Mannes heimatlos geworden.

### Schule

Nicht nur Bernhart Matter schwänzte oft und gerne die Schule. Auch in Staufen wurden jedes Jahr Eltern mit einer Geldstrafe oder mit Arbeitstagen im Gemeindewald bestraft, weil ihre Kinder der Schule fernblieben. Vor allem in den Erntemonaten – Juni bis September – mussten die Kinder auf dem Feld helfen, heuen und Früchte einbringen. Hier ging es um Nahrung – der Überlebenskampf war wichtiger als Bildung.

Die Kinderarbeit in Fabriken – vor allem in den Spinnereien – ist ein trauriges Kapitel. Im Jahr 1824 arbeiteten 31 Staufner Kinder in den Textilfabriken Niederlenz und Rupperswil. Schon 7-Jährige mussten am frü-

### Bernhart Matter war auch in Staufen!

Im Herbst 1853 wollte Bernhart Matter seine in Staufen wohnende geschiedene Frau Barbara besuchen. Sie verdiente ihr Brot als Näherin bei wohlhabenden Familien in Lenzburg. Auch an jenem Tag war sie auf «der Stör»; so verpasste Bernhart Matter seine Frau – er hat sie danach nie mehr gesehen. Nach der Trennung von ihrem Mann hatte Barbara ein uneheliches Kind geboren.

Am 24. März 1855 gelangte der Gemeinderat von Muhen an die Behörde von Staufen mit dem Bericht, «*dass sie für das uneheliche Kind der abgeschiedenen Frau Matter*



Hier steht das alte Schulhaus

hen Morgen zu Fuss zur Arbeit gehen und kamen nach einem 10-Stunden-Tag zu Fuss wieder nach Hause. Diesen Kindern blieb weder Zeit noch Kraft für die Schule.

Protokoll vom 14. Oktober 1845: «Der Vorsitzer eröffnete der Versammlung, dass Jakob Bolliger, Unterlehrer, eine Besoldungserhöhung von 15 Franken verlange. Es wurde mit höhnischen Bemerkungen beantragt, in dieses Begehr nicht einzutreten; als keine weiteren Anträge fielen, so wurde mit Mehrheit dieser Antrag zum Beschluss erhoben.»

18. Februar 1837: «Es wurde der Versammlung angezeigt, dass die Schulpflege Stauffberg, durch den Bezirksschulrat in Lenzburg den Auftrag erhalten habe, allen Hausvätern anzuzeigen, dass sie ihre Kin-

## Altes Kassabuch

*der, welche schulpflichtig seien, nie anders als im Beisein ihrer Eltern an Jahrmarkten und auf Tanzböden gehen lassen.»*

20. März 1860: «Auf das bevorstehende Schulexamen wurde an die Spielleute zur Tanzbelustigung 5 Franken bestimmt. Mit der Bedingung, dass von den Kindern hiefür nichts weiter gefordert werden dürfe.»

### Zucht und Ordnung in der Gemeinde

15. Oktober 1859: «Die fehlerhaften Bedeckungen der Abritte und Güllenlöcher wurden heute untersucht und denjenigen, welche ihre Aufträge noch nicht erfüllt, die letzte Frist zur Vollendung ertheilt.»

31. März 1860: «Auf eine Landjägeranzeige vom 5. März wurden folgende Wirtschaftsübersitzer vorgeladen und erschienen.» Es werden acht Namen genannt. «Nach Eröffnung der Anzeige erklärten sich die Nummern 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 8, der Anzeige zu unterziehen, hingegen Nummer 4 erklärte gegen jede Bestrafung zu protestieren, da er als Übernächter wegen schlechtem Wetter die Absicht hatte, hier zu bleiben. – Gestützt auf die Anzeige und gemäss des Wirtschaftsgesetzes wurden sämtliche Übersitzer zu 2 Franken nebst 70 Batzen, Zitations- und Sitzungskosten bestraft.»

Auch vor 150 Jahren war in einem Dorf wie Staufen nicht eitel Harmonie. Man stritt und vertrug sich wieder – wie eh und je! Am 10. Hornig (Februar) 1855 protokolliert der Gemeindeschreiber: «Auf eine Ehrverletzungsklage des S. F. auf J. F., dass er ihn als meineidig gescholten habe, wurden die Parteien vorberufen und mit Beklagten die Klage eröffnet, welche er in Abrede stellte; da der Kläger kein Beweis zu leisten vermochte, so wurde denselben nun empfohlen, sich in Zukunft als Nachbarn freundschaftlich gegen einander zu betragen.»

Laut Zuschrift des tit. Oberamts Lenzburg vom 7. Jenner 1836 soll in dem Hause des S. F. von Staufen die Blatterpest ausgebrochen sein. *Infolgedessen müsse das Haus gesperrt, eine Wache vor dasselbe gestellt, und eine Tafel an dasselbe gehangt werden. Es wurde beschlossen, eine Wache von drei Mann aufzustellen, welche dieses Haus bewachen, dass ausser denjenigen, welche die Einwohner mit Speise und Trank zu versorgen haben, niemand weder ein- noch ausgelassen werde.*



Alte Metzgerei Schumacher Archivfoto AS

### Armenwesen

Einwohnerzahlen in Staufen:

Jahr 1850: 758

Jahr 1900: 818

Jahr 1950: 1325

Die wirtschaftliche Situation war im 19. Jahrhundert für den grössten Teil der Bevölkerung nicht rosig. Weder AHV noch IV, weder Versicherungen noch Krankenkassen sicherten Verunfallten und Hinterbliebenen ein Auskommen. Starb ein Familienvater oder fiel aus anderen Gründen sein Verdienst aus, stand die Mutter mit ihren Kindern mittellos da. Ihr blieb nichts anderes übrig, als sich an den Armenpfleger zu wenden.

Am 9. Jenner 1822 gelangte die Ehefrau eines sich im Zuchthaus zu Aarburg befindli-

chen Mannes von Staufen, die sich in Baden aufhalte, mit einem Brief an den Gemeinderat von Staufen, «dass sie nicht mehr im Stande sei, sich und ihre Kinder mit Speis und Trank, Wärme und Decke durchzubringen, zu unterhalten oder zu ernähren, geschweige denn noch den Hauszins zu entrichten. Sie wünschte daher, dass man sie nebst ihren 2 Kindern am 9. oder 10. Jenner mit einem Wägelein abholen möchte ...»

In die Gemeinde einheiratende auswärtige Bräute hatten ein «Weibereinzugsgeld» zu entrichten, das dem Schul- und Armendfonds zugute kam.

27. Heumonat 1836: «Der Gemeindeamann brachte an, dass der Gemeinderath in Betrachtung so vieler verarmten Haushaltungen wodurch die Bestückung derselben immer drückender werde, für nothwendig finde: Das Weibereinzuggeld zu erhöhen, was bereits in andern Gemeinden schon geschehen sei, und trägt darauf an, dasselbe von 30 auf 60 Franken zu bestimmen. Ein zweiter Antrag auf 50 Franken wurde alsdann angenommen. Es solle also in Zukunft jede Ausbürgerin, welche sich mit einem Gemeindsbürger verehelichen will, 50 Franken Einzugsgeld erlegen.»

13. Hornung 1840: «Es erschien die arme, von Kleidern entblösste Witwe F. K. mit dem anbringenden Wunsche, dass ihr der Gemeinderath zur Anschaffung einer Jüpppe 4 Franken aus dem Armengut bewilligen möchte. Nach geschehener Prüfung und vorgesehener Notwendigkeit wurden derselben die erwünschten 4 Franken aus dem Armengut bewilligt.

Am 17. Mai 1862 wird beschlossen, öffentlich bekannt zu machen, dass in Zukunft nur diejenigen Arzt- und Apothekerkonti bezahlt werden, wofür eine schriftliche Bewilligung des Armenpflegers vorgewiesen werde.»

Als Lichtblick in der Not der Bevölkerung kam der Gedanke an Auswanderung. Die

Neue Welt wurde zum Traumziel – Berichte von Schweizern, die in Amerika ihr Glück gefunden hatten, stiessen auf hohes Interesse. Viele Auswanderungswillige gelangten an die Gemeinde mit der Bitte, ihnen das Reisegeld vorzuschiessen.

Am 29. März 1848 «erschien Abraham Furter und brachte an, er sei willens, seine Wanderschaft nach Amerika fortzusetzen. Zu welcher Reise er ein Reisegeld von 350 Franken bedürfe.» Der Gemeinderat befand: «da dieser Abraham Furter seit einigen Jahren von seinem Vermögen ziemlich erspart habe, so könne ihm etwas Reisegeld admittiert werden, hingegen seien zu dieser Reise 350 Franken überflüssig.» Es wurden dann Abraham Furter 300 Franken zugestanden.

Am 10. Hornig 1855 wurde beschlossen, «zur Auswanderung der Barbara Hediger ein Sackgeld von 150 Franken mit auf die Reise zu geben.»

## Wald und Landwirtschaft

Der Wald war kostbarer Besitz der Ortsbürger – Holz das einzige Heizmaterial. Wer wann wo Holz sammeln durfte, war streng geregelt. Jede Ortsbürger-Familie hatte eine «Holzgabe» zu gut. Am 19. März 1823 wurde «die Ausgabe des Frühlingsgabenholzes für das Jahr 1823 den Anwesenden angezeigt, und dass jeder  $\frac{3}{8}$  Klafter an



Ernte

*Laubholz im Buech im mittleren Weg machen dürfe ..., es sei ein jeder berechtigt, die von seiner Holzgaab gesammelten Stauden aufzumachen, jedoch bei Strafe verboten, kein grobes Brennholz darin bleiben lassen.»*



Milchgenossenschaft

Die Schädlingsbekämpfung unterscheidet sich wesentlich von der heutigen: Kinder und Erwachsene zogen vor Anbruch des Tages mit Eimern und Kannen in den Wald; starke Männer schüttelten die Buchen, in denen die Maikäfer schliefen. Die Käfer fielen wie reife Beeren zu Boden, wurden aufgesammelt und anschliessend den Hühnern zum Frass vorgeworfen. Am 10. März 1850 wurde auf künftigen Montag beschlossen, die Maikäfer einzusammeln und zwar innerst zehn Tagen.

Diese Methode war noch vor 50 Jahren gang und gäbe und weit weniger radikal als die heutige, chemische Schädlingsbekämpfung, die aus den hübschen Maikäfern bald ein geschütztes, vor dem Aussterben bedrohtes Tierchen macht.

Am 17. Hornung 1865 gründeten die Staufner Bauern eine Käsereigesellschaft: «Nachdem von mehreren Bürgern in an-

betracht die Landwirtschaft zum grösseren Nutzen der Landwirthe zu heben, beantragt wurde in Staufen und Umgebung eine Käsereigesellschaft zu gründen, und schon eine ziemliche Anzahl von Mitgliedern ihre Zustimmung zugesagt; wurde heute in der Speisewirthschaft des Rudolf Friederich, Mezger, zur Berathung eines Reglements eine Versammlung unter Vorsitz des provisorischen Präsidenten Rudolf Furter, Friedensrichter, abgehalten, in welcher das Reglement berathen und mit grosser Mehrheit beschlossen wurde.»

«Verhandlung vom 19. Februar 1865. Unter Vorsitz des provisorischen Präsidenten wurde das untrem 17. dies abhie berathene Käsereireglement vorgelegt und von den 26 anwesenden Mitgliedern unterzeichnet.»

### Das liebe Geld

An allen Ecken und Enden musste gespart werden. An der Gemeindeversammlung vom 28. May 1816 wurden die «Entschädnis des Gemeinderaths, des Gemeindeschreibers und des Gemeindeweibels» neu festgelegt: Für Tagesversäumnisse oder Geschäfte inner- oder ausserhalb der Gemeinde wurde 1 bis 2 Pfund vergütet. Für eine Tagesreise auswärts samt Zehrung wurden 2 Pfund ausbezahlt; musste auswärts übernachtet werden, erhielt der Betreffende ein zusätzliches Pfund. Der Gemeindeschreiber erhielt für jede geschriebene Protokollseite 2 Kreuzer; der Gemeindeweibel wurde pro Jahr mit 8 Pfund entschädigt.

Damals galt	1 Pfund	2 Gulden
	1 Gulden	15 Batzen
	1 Batzen	4 Kreuzer

1 Batzen ist nach heutigem Wert  
40 Rappen.

Ein Ausschnitt aus dem Kassabuch eines Rebbauern im Jahr 1836:

½ Pfund Kaffee und ¼ Pfund Zucker

3 Batzen (Fr. 1.20)

Verzehrt am Tanzsamstag in der Mühle

5 Batzen (Fr. 2.-)

Postporto aus Basel

1 Batzen (Fr. -40)

Für Rebenbinden für 2 Tag bezahlt

6 Batzen (Fr. 2.40)

Für 3 Pfd. Salz

2 Batzen (Fr. -80)

2 Taglohn

4 Batzen (Fr. 1.60)

### Die gute alte Zeit ...

War sie denn so gut, die alte Zeit? Sie war auf jeden Fall anders. Die Menschen waren bescheidener als wir heute. Sie pflegten

gute oder weniger gute Nachbarschaft und waren froh, wenn sie über die Runden kamen. Aber sie liebten und litten wie wir, sie lebten und starben wie wir. Wohl waren die Zeiten anders – die Leute aber waren Menschen wie wir.

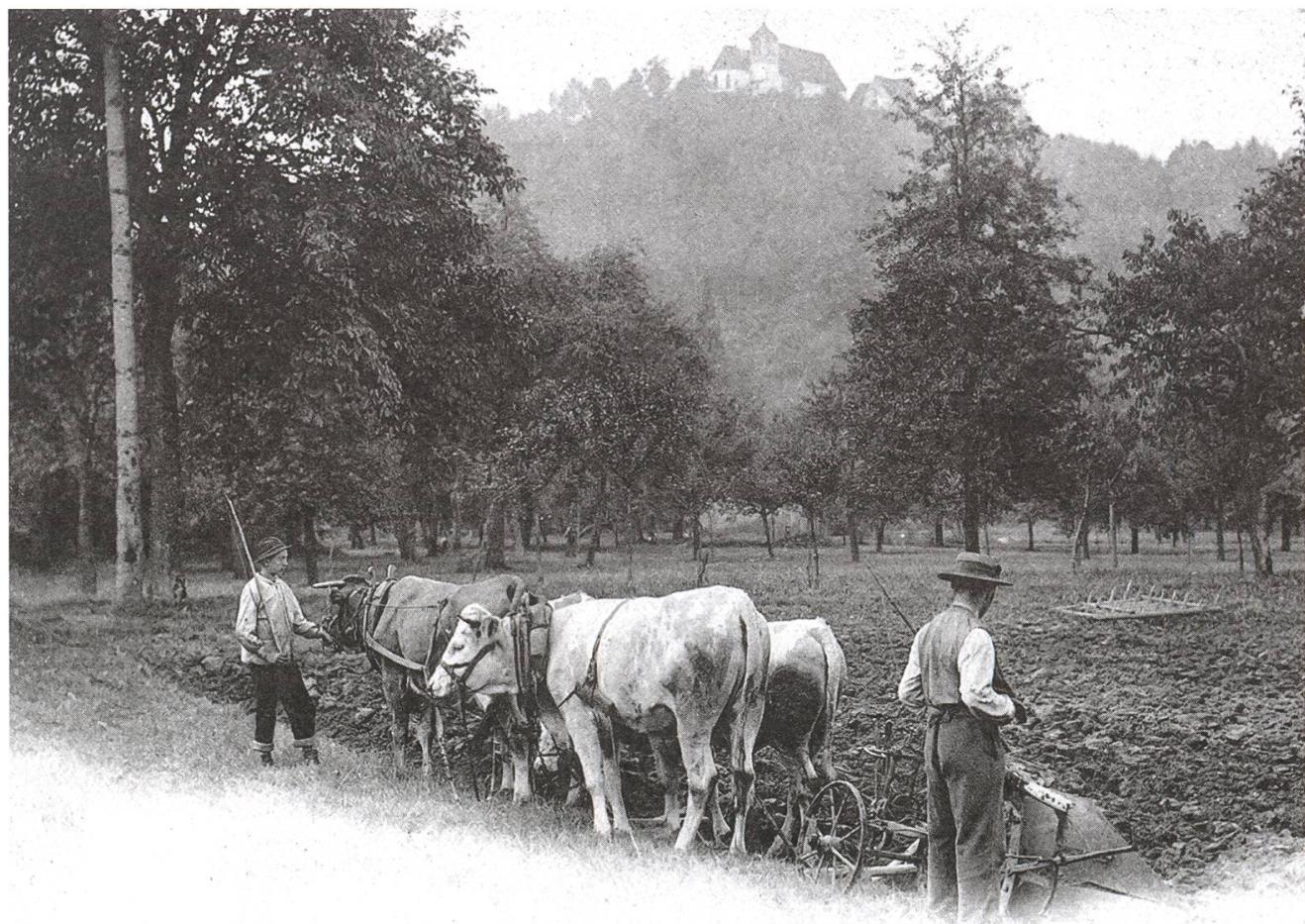
Fotos: Sammlung alt Staufen,  
Alfred Sandmeier, Corinne Willi

#### Quellen:

Geschichte der Stadt Lenzburg, Band 3; Heidi Neuenschwander  
Leben und Sterben des berüchtigten Gauners Bernhart Matter;  
Nold Halder

Geschichte des Kantons Aargau, Band 2; Heinrich Staehelin  
Protokollbücher des Gemeinderates Staufen im 19. Jahrhundert  
Chronik Gemeinde Staufen; Herbert Furter

Verzeichnis von Ausgaben und Einnahmen von Johann Stäuble  
zu Magden, 1836



Postkarte